

**Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung
und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß §7a Abs. 5 EnWG**

**der Städtische Werke Borna GmbH und der
Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2020**

März 2021

Präambel

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

**Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des
Netzgeschäfts**

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

**II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung
wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

III. Schulungskonzept

IV. Überwachung und Sanktionen

Teil C: Ausblick

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Unternehmensorganisation. Alle wesentlichen Netzaktivitäten werden in der SWB Netz GmbH durchgeführt und entschieden. In den Verträgen zwischen der SWB GmbH und SWB Netz GmbH werden allgemeine Serviceleistungen geregelt z.B. die gemeinsame Nutzung des Verwaltungsgebäudes, der Telefonanlage, des Sekretariats und die Tätigkeiten im Einkauf.

Die zum 01.01.2021 gültigen Organigramme sind dem Bericht beigelegt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in beiden Unternehmen tätig und in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in beiden Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeiter-Innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeiter-Innen der Städtische Werke Borna GmbH.

Hinweise der Mitarbeiter-Innen bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen werden aufgenommen und geprüft.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse im Vertrieb und im Einkauf analysiert.

Die Prüfung und Analyse der Prozesse der Städtischen Werke Borna GmbH im Bereich des Vertriebes wurden im Zeitraum von Mai bis September 2020 durch einen externen Berater durchgeführt.

In der kaufmännischen Abteilung Einkauf der Städtischen Werke Borna Netz GmbH erfolgte vom August bis Dezember 2020 eine detaillierte Aufnahme der aktuellen Situation. Eine weitere Analyse auch der damit verbundenen Prozesse erfolgt Jahr 2021.

Folgende Prozesse wurden vom Gleichbehandlungsbeauftragten aktiv begleitet:

Registrierung im Marktstammdatenregister

Im Januar 2020 wurden alle noch nicht im Marktstammdatenregister erfassten Anlagenbetreiber mit einem Anschreiben zur Registrierung aufgefordert. Ende 2020 waren aktiv 99 % registriert.

Prozess zur Abschaltung nach Aufforderung durch den vorgelagerten Netzbetreiber / Übertragungsnetzbetreiber

Zwischen der Städtische Werke Borna Netz GmbH und dem vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ Strom mbH existiert eine Dienstleistungsvereinbarung zur Durchführung des Einspeisemanagements. Bei Netzengpässen bzw. bei einer Abschaltung auf Anweisung erfolgt eine diskriminierungsfreie Abschaltreihenfolge der Anlagenbetreiber durch die Netzleitstelle. Zum Einsatz kommen hier hauptsächlich Rundsteuerempfänger bzw. Fernwirktechnik. Für diese Thematik liegt allen Beteiligten eine detaillierte Prozessbeschreibung vor. Im Jahr 2020 gab es keine Abschaltungen auf Anweisung des vorgelagerten Netzbetreibers / Übertragungsnetzbetreibers.

Unbundlingkonforme Ausgestaltung grundzuständigen Messstellenbetrieb

Wie bereits im Bericht 2019 erwähnt, führt die Städtische Werke Borna Netz GmbH aktuell den Rollout von modernen Messeinrichtungen durch. Bis Ende 2020 konnte die Umsetzung der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorgaben (10 %) für moderne Messeinrichtungen erfüllt werden. Die betroffenen Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer werden vor der Ausstattung der Messstelle transparent informiert und auf die Möglichkeit zur freien Wahl eines Messstellenbetreibers nach den §§ 5 und 6 MsbG hingewiesen. Die vorbereitenden Maßnahmen für den Rollout der intelligenten Messsysteme sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium, z.B. das Informationsmaterial des BDEW und BBH, nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Veranstaltungen teil:

- 16./17.09.2020 „Im Dialog mit der BNetzA - Forderungen und Schwerpunkte 2021“ vom BDEW (online), es haben der Regulierungsmanager (Frau Bergmann) und der Gleichbehandlungsbeauftragte teilgenommen.

Schwerpunkte der Veranstaltung waren:

- Regulierung von Wasserstoffnetzen
- Umgang mit der E-Ladestruktur
- Flexibilisierung der Energiewirtschaft

2. Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiterschulungen fanden aus gegebenem Anlass keine statt.

Bei Neueinstellungen, Praktikanten u. ä. erfolgte die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten (persönlich) mit der Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und der aufgabenbezogenen Verpflichtungserklärung.

Zur besseren Schulung aller Mitarbeiter wurde der online Energiecampus eingerichtet. In diesem werden u.a. auch Grundlagen der Energiewirtschaft gelehrt.

Es wurde für alle Mitarbeiter verpflichtend der Kurs „Unbundling Compliance“ mit integriert.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

Bei der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführer eine große Bedeutung.

Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben dem Besuch an technisch orientierten Seminaren erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

Beispielhaft seien folgende Veranstaltungen genannt:

- Veranstalter: PWC
Online Seminar am 09.11.2020
Themen: Kostenprüfung 3. Reg. Periode + Verfahrenswahl (regulär / vereinfacht),
Kostenantrag 4. Reg. Periode
Teilnehmer: Herr Franke SWB Netz GmbH, Herr Heinrich SWB Netz GmbH

- Veranstalter: MITNETZ Strom (MNS)
Online Seminare der „Expertengruppe Regulierung“ am 26.05.2020 + 28.09.2020
Themen: Kostenprüfung 3. Reg. Periode + Verfahrenswahl (Effizienzwert - regulär / vereinfacht),
Kostenantrag 4. Reg. Periode,
Tätigkeitsabschlüsse Messwesen, Monitoring Gas / Strom, KKAuf, Q Element,
Rechtstreite BNetzA (EKZ, Xgen usw.)
Teilnehmer: Herr Franke SWB Netz GmbH, Herr Heinrich SWB Netz GmbH

- Veranstalter: MITNETZ Strom (MNS)
Mehrere Online-Seminare über das Jahr 2020 verteilt
Themen: Rolloutplanung, IT-Systemlandschaft, SMGWA (Smart Meter Gate Way Administration), SiLKe (Sichere Lieferkette) etc.
Teilnehmer: Herr Franke SWB Netz GmbH, Frau Bergmann SWB Netz GmbH

IV. Überwachung und Sanktionen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte Gespräche zu aktuellen Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu jedem Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH werden sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlingaufgaben gemäß EnWG einsetzen.

Jährlich erfolgen verschiedene Anpassungen zur Umsetzung von neuen Datenformaten und Änderungen der Wechselprozesse zum 1.4. und 1.10. .

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten werden die Begleitung der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere intelligente Netze zur Flexibilisierung, Smart Meter und IT-Sicherheit bleiben. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird eine ständige Aufgabe bleiben, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Borna, den 31.03.2021



Anja Köhler-Damm

Geschäftsführerin SWB GmbH



Hendrik Franke

Geschäftsführer SWB Netz GmbH



Dipl. Ing. Antje Schulz

Gleichbehandlungsbeauftragter